



zukunft
SEIT 1909
denken

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 20. April 2021** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **20. April 2021** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Aus zwingenden hygienerechtlichen Gründen kann die Veranstaltung alternativ als Webinar angeboten werden, die Anmeldungen bleiben diesfalls aufrecht und verbindlich.

Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen: Die TeilnehmerInnen haben die vom Veranstalter aufgestellten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zu befolgen: https://www.oewav.at/info_seminare

Seminarbeitrag (inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 250,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 420,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

TEILNAHME:

ACHTUNG, auf Grund der Covid-19-Vorgaben ist die Anzahl der physischen TeilnehmerInnen **limitiert!** Wir empfehlen daher eine frühzeitige Anmeldung.

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Kontakt & Anmeldung: Christina Grassl, Tel. +43-1-535 57 20-88, Fax 01-532 07 47, E-Mail: grassl@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an: **Wasserrecht für die Praxis**

29. April 2021 | Wirtschaftskammer Österreich - Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich nehme **physisch** am Seminar teil

- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
 DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA (D) und des VSA (CH) erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22705“).

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten im Falle des Auftretens eines Covid-19-Falles bei der Veranstaltung an die zuständigen Behörden zum Zwecke des Contact-Tracing (Rückverfolgung von Infektionsketten) weitergegeben werden.

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agn> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wasserrecht für die Praxis

Donnerstag, 29. April 2021

Wirtschaftskammer Österreich | Rudolf Sallinger Saal
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

 HASLINGER
NAGELE

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:10 **Begrüßung und Eröffnung**
 GF BR h.c. DI Dr. Wolfgang SCHERZ, MBA, AWV Wiener Neustadt-Süd / ÖWAV-Vizepräsident
 Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH

Block I Aktuelles zum Wasserrecht

Moderation: Mag. Charlotte VOGL, BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus /ÖWAV-Vorstand

10:10 – 10:40 **Neues im Wasserrecht**
 Mag. Gunter OSSEGER, BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

10:40 – 11:10 **Aktuelle Judikatur des VwGH zum Wasserrecht**
 Dr. Leopold BUMBERGER, Senatspräsident des VwGH i.R.

11:10 – 11:40 **Aktuelle Judikatur der Landesverwaltungsgerichte zum Wasserrecht**
 HR Dr. Gerhard GÖDL, Präsident des Landesverwaltungsgerichts Steiermark

11:40 – 12:10 Fragen und Diskussion

12:10 – 13:10 Mittagspause

Block II Die Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung

Moderation: Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH

13:10 – 13:30 **Die Anlagenänderung – bewilligungspflichtig, anzeigepflichtig oder bewilligungsfrei?**
 Ing. Mario LAIMGRUBER, LL.M., Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH

13:30 – 13:50 **Anlagenänderung und UVP-Pflicht**
 Dr. Dieter ALTENBURGER, MSc, Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH

13:50 – 14:20 **Die Betriebsänderung bei Wasserbenutzungsanlagen**
 Mag. Christoph CUDLIK, Schönherr Rechtsanwälte GmbH

14:20 – 14:40 Fragen und Diskussion

14:40 – 15:10 Kaffeepause

Block III Klimawandel im Wasserrecht

Moderation: Hon.-Prof. Dr. Christian SCHMELZ, Schönherr Rechtsanwälte GmbH

15:10 – 15:30 **Auswirkungen des Klimawandels auf Fisch- und Gewässerökologie**
 Dr. Regina PETZ-GLECHNER, Technisches Büro für Ökologie und Umweltschutz

15:30 – 15:50 **Der Klimawandel – Herausforderung für wasserrechtliche Bewilligungsverfahren**
 Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

15:50 – 16:10 **Einstweilige Maßnahmen in Katastrophenfällen**
 Mag. Dr. Heiderose STUMMER, Amt der Salzburger Landesregierung

16:10 – 16:30 Schlussdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Nachdem das jährliche Praxisseminar zum Wasserrecht im Jahr 2020 coronabedingt leider ausfallen musste, freut sich der ÖWAV umso mehr, die Tagung dieses Jahr nachzuholen. Das Seminar „Wasserrecht für die Praxis“ findet 2021 bereits zum zehnten Mal statt und behandelt die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und praktischer Anwendung des österreichischen und des EU-Wasserrechts. Die wichtigsten legislativen Neuerungen und geplanten Gesetzgebungsvorhaben sowie die jüngste wasserrechtliche Judikatur werden ausführlich dargestellt und praxisrelevant erläutert.

Einen Schwerpunkt der Detailvorträge stellt heuer das äußerst aktuelle Thema der Klima-Veränderung dar. Die sich daraus aus ökologischer und rechtlicher Sicht ergebenden Herausforderungen werden in drei Referaten beleuchtet.

Der zweite Schwerpunkt ist die Anlagenänderung. Es werden Fragen der wasserrechtlichen und UVP-rechtlichen Bewilligungsbedürftigkeit von Änderungsvorhaben behandelt und die rechtlichen Implikationen von Änderungen der Betriebsweise beleuchtet.

Die Vorträge werden von ReferentInnen aus dem zuständigen Bundesministerium, den Gerichten und Wasserrechtsbehörden sowie aus der Anwaltschaft und von Sachverständigen gehalten. Damit bietet auch die heurige Tagung „Wasserrecht für die Praxis“ Informationen aus erster Hand zu aktuellen Themen, die sowohl für JuristInnen als auch für TechnikerInnen wichtig sind.

Zielgruppe:

Politik, Wissenschaft, Forschung, Verwaltung, Verwaltungsgerichte, Gemeinden, BetreiberInnen von Wasseranlagen (Wasserkraftanlagen, Schutz- und Regulierungsbauten), Fischerei, Landwirtschaft, Tourismus, Rechtsberatung, Sachverständige, PlanerInnen

Anreisehinweise:

Die WKÖ liegt an der Ecke Wiedner Hauptstraße und Schönburggasse. Einfahrt und Eingang befinden sich in der Schönburggasse - gegenüber der Hausnummer 2.

Öffentlich:

Sie können die Wirtschaftskammer Österreich mit den Straßenbahnlinien 1 und 62, der Badnerbahn und mit dem Bus 13A erreichen (jeweils Station Johann-Strauß-Gasse). Die nächstgelegene U-Bahn-Station (Taubstummengasse, Linie U1) ist etwa 8 Gehminuten entfernt.

Anreise mit dem Auto:

Zufahrt über Schönburggasse, begrenzte Anzahl an Parkplätzen in der Kammergarage (Alternativ: Garage beim Theresianum, Walgasse 1 / Favoritenstraße 36, 1040 Wien). Parkplätze außerhalb fallen unter die Kurzparkzonen-Regelung (Montag bis Freitag von 09:00-22:00 Uhr - maximale Parkzeit 2 Stunden).

